

## Grundregeln für die Gottesdienste ab Sonntag, den 3. April 2022

**Reguläre Gottesdienste** unterliegen keinen Zugangsbeschränkungen (weder den ehemaligen 2G- noch den ehemaligen 3G-Regeln).

Die **Maskenpflicht** in Kirchen- und Gottesdiensträumen entfällt. Sie ist weder am Sitzplatz noch beim Hineingehen noch beim Verlassen des Kirchenraumes noch bei Bewegungen innerhalb des Gottesdienstes vorgeschrieben. Auch beim Gemeindegesang ist die Maske nicht mehr verpflichtend zu tragen. Es wird aber gleichwohl **empfohlen**, die Maske beim Singen zu tragen. Ebenso wird **empfohlen** die Maske zu tragen, wenn die Abstände zwischen Personen, die nicht einem Hausstand angehören, nicht eingehalten werden können. Eine generelle Verpflichtung zum Einhalten des Mindestabstandes besteht nicht mehr.

**Chöre**, Gesangsensembles und Kantoren singen ohne Maske und halten Abstände ein.

Weiterhin ist eine Desinfektion der Hände vor der **Kommunionausteilung** vorgesehen. Bei der Kommunionsspendung muss keine Maske getragen werden. Die Mundkommunion wird separat gespendet – sei es nach der Kommunionausteilung innerhalb der Messfeier, sei es von einem gesonderten Kommunionsspender während der Messfeier, sei es nach Beendigung der Messfeier.

Die **Weihwasserbecken** sollen ab Ostern wieder mit dem geweihten Wasser befüllt werden. Auch die Weihe des Osterwassers bzw. des Taufwasser in der Osternacht und die Besprengung der Gemeinde erfolgt wie gewohnt.

**Kollekten** können ebenso in bekannter Weise durch Weitergabe des Korbes erfolgen.

Für den **Friedensgruß** wird wie bisher empfohlen, auf Körperkontakt zu verzichten.

Für **Gottesdienste und Prozessionen im Freien** werden Abstände empfohlen.